

# Verhaltenskodex der TREYSTA-Gruppe für Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner

## Inhalt

1	Einleitung, Zweck und Geltungsbereich .....	2
2	Integrität und Gesetzestreue .....	3
3	Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen .....	3
4	Gesundheit und Arbeitsschutz .....	4
5	Umwelt- und Klimaschutz.....	4
6	Datenschutz und Informationssicherheit .....	5
7	Meldesystem und Hinweisgeberschutz .....	5
8	Umsetzung und Konsequenzen bei Verstößen .....	6
9	Gültigkeit und Unterschrift.....	7

### Dokumentenhistorie

Version	Änderungen	Vertraulichkeit	Geändert durch	Freigegeben am	Freigegeben durch
v1.0	Neufassung	Öffentlich	Veronika Abraham	16.07.2025	Felix Heurich

## 1 Einleitung, Zweck und Geltungsbereich

Die Treysta Ingenieure Holding GmbH und die Unternehmen der Firmengruppe („TREYSTA“) stehen für ein Höchstmaß an Exzellenz in der Planung, Beratung und Bauüberwachung komplexer Projekte. Wir stehen aber nicht nur für fachliche Kompetenz. TREYSTA und ihre Tochtergesellschaften bekennen sich zu ihrer unternehmerischen Verantwortung für ein nachhaltiges, menschenrechtskonformes, gesetzestreu und umweltschonendes Handeln. Dieses Bekenntnis bildet die Grundlage unseres wirtschaftlichen Handelns sowie unseres gesellschaftlichen Engagements.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen setzen wir auf verlässliche Partnerschaften, die auf gemeinsamen Werten und hohen Standards beruhen. Dieser Verhaltenskodex richtet sich an alle Geschäftspartner, Dienstleistende und Lieferanten und definiert die grundlegenden Erwartungen, die wir im Hinblick auf rechtmäßiges, ethisches und nachhaltiges Verhalten entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette stellen.

Der Kodex bildet die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ergänzt vertragliche Vereinbarungen um klare Prinzipien zu den Themen **Compliance und Integrität im Geschäftsverkehr, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt- und Klimaschutz sowie Datenschutz, IT-Sicherheit und Meldesysteme**.

Er gilt für alle unmittelbaren Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner sowie – im Sinne der Sorgfaltspflicht – für deren eigene Lieferketten und Subunternehmer, soweit zumutbar und angemessen.

Sofern in unseren Verträgen ausdrücklich ein **Verhaltenskodex unserer Auftraggeber** Anwendung findet, etwa im Rahmen öffentlicher Aufträge, kann dieser Vorrang vor dem vorliegenden Kodex haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die jeweiligen Anforderungen gleichwertig oder umfassender sind als die hier formulierten Grundsätze. In solchen Fällen gelten unsere eigenen Anforderungen ergänzend, soweit sie über die externen Vorgaben hinausgehen oder diese sinnvoll ergänzen.

Wir erwarten von allen Partnern, dass sie die Inhalte dieses Kodex respektieren, umsetzen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Risiken zu erkennen, Missstände zu vermeiden und kontinuierlich zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

### **Sprachliche Gleichbehandlung**

Im Sinne der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die sprachliche Differenzierung von weiblicher und männlicher Form und verwenden das generische Maskulinum. Damit sind explizit Personen aller Geschlechter angesprochen.

## 2 Integrität und Gesetzestreue

Bei TREYSTA haben wir keinerlei Toleranz gegenüber Korruption, Bestechung, Betrug und Interessenskonflikten. Wir selbst verpflichten uns zu höchster Integrität, zur Einhaltung geltender Gesetze und zur Achtung international anerkannter Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Diesen Anspruch erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Anforderungen einzuhalten – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung von Regelungen zur Korruptionsbekämpfung, zur fairen Wettbewerbspraxis sowie zur Bekämpfung von Geldwäsche.

Darüber hinaus erwarten wir die aktive Achtung internationaler Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, darunter:

- die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**,
- die **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**,
- die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**,
- sowie die **zehn Prinzipien des UN Global Compact** (auch ohne formelle Teilnahme).

Wir erwarten, dass unsere Partner eine Unternehmenskultur fördern, die von Integrität, Ehrlichkeit und Verantwortung geprägt ist. Verstöße gegen Gesetze oder ethische Standards – auch durch Dritte im Auftrag – werden nicht toleriert.

## 3 Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Der Schutz der Menschenrechte bildet die Grundlage für jede vertrauensvolle Zusammenarbeit. Aufbauend auf den in 2 genannten Grundprinzipien konkretisieren wir im Folgenden unsere Erwartungen an faire Arbeitsbedingungen und sozialen Schutz für alle Beschäftigten innerhalb der Lieferkette. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherstellen – entlang ihrer gesamten Liefer- und Leistungskette.

Konkret bedeutet das:

- **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit:** Jede Form der Ausbeutung oder unfreiwilligen Arbeit ist strikt untersagt.
- **Faire Arbeitsbedingungen:** Dazu zählen angemessene Arbeitszeiten, ausreichende Ruhezeiten, die Zahlung mindestens gesetzlicher Mindestlöhne sowie der respektvolle Umgang mit Beschäftigten.
- **Gleichbehandlung:** Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung ist ausgeschlossen.

- **Vereinigungsfreiheit:** Mitarbeitende dürfen sich gewerkschaftlich organisieren oder Interessenvertretungen bilden – ohne Angst vor Repressalien.

Diese Anforderungen gelten gleichermaßen für die Beschäftigten unserer Partner wie für beauftragte Subunternehmer, Leiharbeitsfirmen oder freie Mitarbeitende. Wir erwarten, dass unsere Partner geeignete Prozesse einführen, um diese Standards zu wahren und Verstöße zu vermeiden.

## 4 Gesundheit und Arbeitsschutz

Wir legen großen Wert auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen – für unsere eigenen Mitarbeitenden ebenso wie entlang unserer Lieferkette, denn Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind wesentliche Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftstätigkeit.

Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass sämtliche geltenden Vorschriften zu Arbeitsschutz, Arbeitsstätten, technischen Sicherheitsvorgaben und Gefährdungsbeurteilungen eingehalten werden. Dabei geht es nicht nur um die Vermeidung von Arbeitsunfällen, sondern auch um die langfristige körperliche und psychische Gesundheit der Beschäftigten.

Wir erwarten insbesondere:

- die aktive Identifikation und Minimierung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken,
- die Bereitstellung geeigneter Schutzmaßnahmen und regelmäßiger Sicherheitsschulungen,
- ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen,
- eine transparente Aufarbeitung bei Unfällen oder Sicherheitsvorfällen sowie eine offene Fehler- und Lernkultur bei sicherheitsrelevanten Vorfällen.

Auch im Falle von Subunternehmern oder temporären Arbeitskräften sind geeignete Schutzmaßnahmen verbindlich sicherzustellen.

## 5 Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiges Wirtschaften erfordert den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und aktives Handeln zum Schutz des Klimas. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung – und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Lieferanten und Dienstleister sollen Umweltbelastungen vermeiden oder minimieren und auf eine möglichst ressourcenschonende Gestaltung ihrer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen achten. Wir begrüßen besonders folgende Maßnahmen:

- **Messung und Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen,** inkl. Berücksichtigung von Scope 1–3 Emissionen.

- **Förderung klimafreundlicher Mobilität**, z. B. durch den Einsatz von Elektromobilität oder die Vermeidung unnötiger Dienstreisen.
- **Nachhaltiger Materialeinsatz**: Verwendung langlebiger, kreislauffähiger sowie umweltfreundlich und fair produzierter Materialien.
- **Abfallvermeidung und Wiederverwendung**: Aktive Maßnahmen zur Vermeidung von Abfall und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.
- **Bewusster Umgang mit Wasserressourcen**: Einsparungspotenziale in wasserintensiven Prozessen sollen genutzt, der Wasserverbrauch reduziert und Verunreinigungen vermieden werden.

Wir begrüßen, wenn unsere Geschäftspartner ihre Nachhaltigkeitsleistung transparent machen und etablierte Standards (z. B. GRI, DNK, CSRD) nutzen, um Fortschritte zu dokumentieren.

## 6 Datenschutz und Informationssicherheit

Der verantwortungsvolle Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten ist für uns ein zentrales Element vertrauensvoller Geschäftsbeziehungen. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit einzuhalten – insbesondere die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, engl. *GDPR*) sowie vergleichbare nationale Regelungen.

Wir erwarten insbesondere:

- den **Schutz personenbezogener Daten** vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch – auch bei Verarbeitung im Auftrag,
- den **verantwortungsvollen Umgang mit vertraulichen Informationen** – sowohl interner als auch externer Herkunft,
- die **technische und organisatorische Absicherung von IT-Systemen**, insbesondere bei mobilem Arbeiten, externem Hosting oder bei Zugriff durch Dritte,
- sowie die **Sensibilisierung von Mitarbeitenden** im Umgang mit Daten und IT-Risiken.

Sicherheitsvorfälle oder Datenschutzverletzungen sind uns gegenüber unverzüglich und transparent zu melden.

## 7 Meldesystem und Hinweisgeberschutz

Eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur lebt davon, dass Risiken, Fehlverhalten oder Regelverstöße frühzeitig erkannt und adressiert werden können. Wir ermutigen unsere

Geschäftspartner, interne und externe Hinweise ernst zu nehmen und verantwortungsvoll zu bearbeiten.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner:

- **ein geeignetes Meldesystem oder Hinweisgebersystem** bereitstellen, über das Beschäftigte und Dritte vertraulich oder anonym auf Missstände hinweisen können,
- **Hinweisgebende vor Benachteiligung oder Repressalien** schützen – unabhängig davon, ob sich der Hinweis später bestätigt,
- Hinweise **sachlich prüfen**, geeignete Maßnahmen zur Aufklärung einleiten und erkannte Schwachstellen systematisch beheben,
- auch Beschäftigte von Subunternehmern und Freien Mitarbeitenden über Meldewege und ihre Rechte informieren.

Auch uns gegenüber können relevante Hinweise unter [compliance@treysta.de](mailto:compliance@treysta.de) oder über unser anonymes Hinweisgebersystem unter dem nebenstehenden QR-Code gemeldet werden. Wir prüfen jeden gemeldeten Sachverhalt vertraulich, fair und lösungsorientiert.

QR-Code für anonyme  
Hinweisgeber:



## 8 Umsetzung und Konsequenzen bei Verstößen

Die in diesem Verhaltenskodex formulierten Anforderungen verstehen wir als verbindlichen Rahmen für eine verantwortungsvolle, transparente und nachhaltige Zusammenarbeit. Wir erwarten von allen Geschäftspartnern, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Grundsätze in ihrem eigenen Unternehmen sowie – soweit zumutbar – entlang ihrer Lieferketten sicherzustellen.

Konkret bedeutet das:

- die Implementierung eines **Mindestmaßes an angemessenen Prozessen, Richtlinien oder Standards**, die eine wirksame Umsetzung ermöglichen,
- die **Kooperationsbereitschaft bei Rückfragen, Bewertungen** sowie stichprobenartigen Überprüfungen oder Selbstauskünften,
- sowie die **transparente Kommunikation**, insbesondere bei bekannten oder vermuteten Verstößen.

Sollten Hinweise auf schwerwiegende Verstöße gegen diesen Kodex vorliegen – insbesondere im Bereich Menschenrechte, Umwelt, Korruption oder Arbeitsschutz – erwarten wir eine **umgehende Klärung und glaubhafte Abhilfemaßnahmen**.

Bei fehlender Bereitschaft zur Zusammenarbeit, wiederholten Verstößen oder fehlender Abhilfe behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung **auszusetzen oder zu beenden**.

## 9 Gültigkeit und Unterschrift

Dieser Verhaltenskodex tritt ab dem 1. August 2025 in Kraft und gilt für alle Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner von TREYSTA. Er ist Bestandteil unserer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und bildet die Grundlage für nachhaltige und integre Geschäftsbeziehungen.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner diesen Kodex kennen, seinen Inhalten zustimmen und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung ergreifen. Eine Einbeziehung in vertragliche Vereinbarungen oder eine gesonderte schriftliche Anerkennung kann im Einzelfall erfolgen. TREYSTA behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex zu aktualisieren, zu ersetzen oder zu ändern.

Bei Rückfragen, Unsicherheiten oder Hinweisen zu diesem Kodex wenden Sie sich bitte an: [compliance@treysta.de](mailto:compliance@treysta.de).

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Mitwirkung an einer verantwortungsvollen Lieferkette.

Berlin, 01.08.2025

**Markus Voigt,**  
Geschäftsführer

**Felix Heurich,**  
Geschäftsführer